



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# EU Kommunalabwasserrichtlinie - Schaffung eines fairen, gerechten und transparenten Rechtsrahmens mit einer fairen Kostenverteilung

Aktuell seit 05.05.2026 12:28:59

### Angegeben von:

Unilever Deutschland GmbH (R003910) am 21.04.2026

### Beschreibung:

Wir unterstützen das Ziel, Europas Wasserressourcen wirksam zu schützen und sind bereit, einen fairen Beitrag zum Umgang mit Mikroschadstoffen im städtischen Abwasser zu leisten. Die derzeit in der EU Kommunalwasserrichtlinie vorgesehene Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) sieht jedoch vor, dass Hersteller pharmazeutischer und kosmetischer Produkte mind. 80 Prozent der Kosten für eine vierte Reinigungsstufe zeitlich unbefristet tragen sollen. Dieser Ansatz ist weder ausgewogen noch geeignet, um sicherzustellen, dass sich alle relevanten Verursacher angemessen an den Kosten für die Entfernung von Mikroschadstoffen aus kommunalem Abwasser beteiligen.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

AbwV [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2604270008 (PDF - 6 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2026 an:

#### **Bundesregierung**

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]